



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 839 483 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.05.1998 Patentblatt 1998/19

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 5/00**, A47F 5/08,
A47F 7/00

(21) Anmeldenummer: 97115985.0

(22) Anmeldetag: 13.09.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: 30.10.1996 DE 29618870 U

(71) Anmelder:
Festo Tooltechnic GmbH & Co.
73728 Esslingen (DE)

(72) Erfinder: **Topel, Martin**
60316 Frankfurt (DE)

(74) Vertreter:
Abel, Martin, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Dipl.-Ing. R. Magenbauer
Dipl.-Phys. Dr. O. Reimold
Dipl.-Phys. Dr. H. Vetter
Dipl.-Ing. M. Abel
Hölderlinweg 58
73728 Esslingen (DE)

(54) **Präsentationsvorrichtung**

(57) Es wird eine Präsentationsvorrichtung für Produkte des Handwerker- und/oder Heimwerkerbedarfes vorgeschlagen. Sie umfaßt eine in einer vertikalen Basisebene (4) ausgerichteten Tragstruktur (3), die an einer Präsentationsseite (13) über Produkt-Haltemittel (32, 32') für zu präsentierende Produkte (12) verfügt. An der Präsentationsseite (13) sind zwei mit vertikalem Abstand übereinander angeordnete und horizontal verlaufende Träger (14, 15) für wenigstens eine der Tragstruktur (3) vorgelagerte, mit Produkt-Haltemitteln (32, 32') ausgestattete Präsentationseinheit (16, 16') vorgesehen. Wenigstens eine Präsentationseinheit (16, 16') ist als um eine vertikale Schwenkachse (22) verschwenkbares Flügелеlement (18) ausgebildet, das an seinem der Tragstruktur (3) zugewandten rückwärtigen Bereich gleichzeitig an beiden Trägern (14, 15) schwenkgelagert ist.

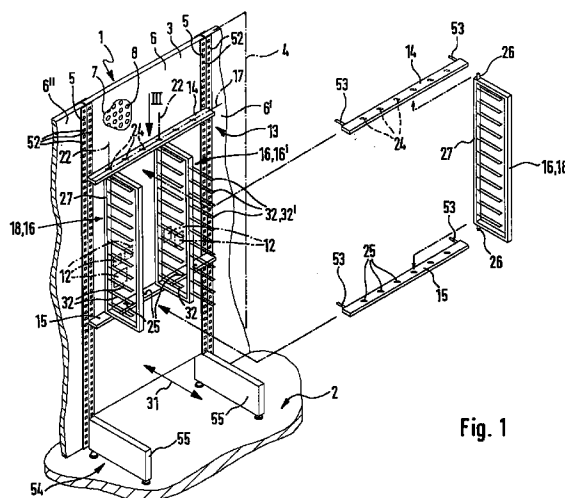


Fig. 1

EP 0 839 483 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung für Produkte des Handwerker- und/oder Heimwerkerbedarfes, insbesondere für Elektrowerkzeuge und deren Zubehör, mit einer in einer vertikalen Basisebene ausgerichteten Tragstruktur, die an einer Präsentationsseite über Produkt-Haltemittel für zu präsentierende Produkte verfügt.

Präsentationsvorrichtungen dieser Art werden vor allem in Verkaufsräumen verwendet, um zum Verkauf stehende Produkte des Handwerker- und Heimwerksektors auszustellen. Bisher übliche Bauformen verfügen über eine von einer Lochwand gebildete plattenartige Tragstruktur, wobei wenigstens eine Seite der Lochwand als Präsentationsseite dient und mit beispielsweise bügelartigen Haltemitteln ausgestattet ist, an denen die zu präsentierenden Produkte in beliebiger Verteilung aufgehängt werden können.

Der Aufbau derartiger Präsentationsvorrichtungen ist zwar relativ kostengünstig, bietet allerdings ein nur beschränktes Präsentationsvolumen. Sollen die zu präsentierenden Produkte übersichtlich angeordnet werden, geht dies zu Lasten der präsentierbaren Produktvielfalt. Ordnet man die Produkte hingegen auf engstem Raume an, ergibt sich eine unübersichtliche Präsentation, die dem potentiellen Käufer das Auffinden eines gesuchten Produktes erschwert. All dies wirkt sich wenig verkaufsfördernd auf die ausgestellten Produkte aus.

Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Präsentationsvorrichtung zu schaffen, die unter Beibehaltung eines platzsparenden Aufbaues die übersichtliche Präsentation einer großen Anzahl von Produkten ermöglicht.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist vorgesehen, daß an der Präsentationsseite der Tragstruktur zwei mit vertikalem Abstand übereinander angeordnete und horizontal verlaufende Träger für wenigstens eine der Tragstruktur vorgelagerte, mit Produkt-Haltemitteln ausgestattete Präsentationseinheit vorgesehen sind, und daß wenigstens eine Präsentationseinheit als um eine vertikale Schwenkachse verschwenkbares Flügelement ausgebildet ist, das an seinem der Tragstruktur zugewandten rückwärtigen Bereich gleichzeitig an beiden Trägern schwenkgelagert ist.

Auf diese Weise kann für die Präsentation der Produkte ein großes Volumen zur Verfügung gestellt werden, ohne daß die Grundfläche der Präsentationsvorrichtung insgesamt unverhältnismäßig vergrößert wird. Während bei einer standardmäßigen Lochwand im wesentlichen eine nur zweidimensionale Präsentation möglich ist, kann durch die der Tragstruktur vorgelagerte Anordnung wenigstens einer Präsentationseinheit als dritte Dimension auch die Tiefenrichtung vorteilhaft ausgenutzt werden. Dadurch ist eine sehr übersichtliche Anordnung der Produkte und auch eine nach Produktgruppen unterteilte schwerpunktmäßige

Anordnung der verschiedenen Produkte möglich. Die Ausgestaltung der Präsentationseinheiten als schwenkbar gelagerte Flügelemente ermöglicht es dem Betrachter überdies, ein ihn interessierendes Produkt aus unterschiedlichen Betrachtungswinkeln anzuschauen, ohne das Produkt selbst vom zugeordneten Haltemittel abnehmen zu müssen. Ferner besteht bei entsprechender Ausgestaltung der Flügelemente die Möglichkeit, auf beiden Flügelflächen Produkte anzuordnen, so daß das Präsentationsvolumen eine weitere Vergrößerung erfährt. Zweckmäßigerweise wird man die Schwenklagerstellen für die Flügelemente mit nur geringem Abstand zur Tragwand anordnen, so daß in Tiefenrichtung kein Platz verschenkt wird. Ferner besteht die Möglichkeit, eine Mehrzahl der Präsentationseinheiten sehr dicht nebeneinander anzuordnen, ohne die Zugänglichkeit der daran angeordneten Produkte zu beeinträchtigen. Durch seitliches Verschwenken beziehungsweise Umklappen der Flügelemente läßt sich zwischen beliebigen benachbarten Flügelementen bei Bedarf ein für die Betrachtung der Produkte ausreichender Zwischenraum schaffen.

Vorteilhaft ist ferner, daß die Präsentationsvorrichtung sehr leicht in einer Weise ausgestaltet werden kann, daß ein Nachrüsten der in vielen Verkaufsräumen bereits standardmäßig vorhandenen lochwandartigen Tragstrukturen möglich ist. In diesem Falle wäre es denkbar, auf die bereits vorhandene Lochwand als Tragstruktur zurückzugreifen und unter Verwendung der lochwandseitig vorhandenen Befestigungsmittel eine Fixierung der Träger vorzunehmen, so daß die Kosten zur Umrüstung auf das neue Präsentationssystem verhältnismäßig gering und die Akzeptanz beim Abnehmer recht groß ist.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Zweckmäßigerweise sind an den beiden Trägern mehrere in Längsrichtung der Träger nebeneinander angeordnete Präsentationseinheiten schwenkbar gelagert. Dadurch ist eine dicht gepackte Anordnung einer großen Produktvielfalt möglich, wobei gleichzeitig durch die Verschwenkmöglichkeit die gewünschten Bereiche der einzelnen Präsentationseinheiten jederzeit gut zugänglich gemacht werden können.

Bei einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, daß die Flügelemente über einen insbesondere rechteckförmigen und geschlossenen Rahmen verfügen, der eine mit Produkt-Haltemitteln versehene Bestückungsöffnung umrahmt. Dies ermöglicht es, die einzelnen Produkte in der Bestückungsöffnung, also innerhalb des Rahmens unterzubringen, so daß sich eine optimale Raumausnutzung ergibt und sich mehrere Präsentationseinheiten besonders nahe nebeneinander anordnen lassen.

Eine weitere Vergrößerung des zur Bestückung mit Produkten zur Verfügung stehenden Präsentations- bzw. Bestückungsvolumens ergibt sich, wenn bei rahmenartiger Ausgestaltung des Flügelementes auch

an dem weiter von der Tragstruktur entfernten vorderen Rahmenelement Produkt-Haltemittel vorgesehen sind, die insbesondere derart angeordnet und ausgebildet sind, daß sie nach vorne vom Rahmen weg ragen. Auf diese Weise ergibt sich eine noch bessere Raumaussnutzung in Tiefenrichtung ohne die Raumaussnutzung in Breitenrichtung, also in Längsrichtung der Träger, zu beeinträchtigen.

Um einen besonders stabilen Aufbau der Tragstruktur zu erhalten, die die über die Träger eingeleiteten Kräfte sicher aufnehmen kann, ist es zweckmäßig, an der Tragstruktur wenigstens zwei mit horizontalem Abstand zueinander angeordnete, Längsgestalt aufweisende vertikale stabähnliche Tragelemente vorzusehen, an denen die Träger insbesondere lösbar verankert sind. Der Zwischenraum zwischen den jeweils benachbarten Tragelementen ist zweckmäßigerweise durch eine Tragwand ausgefüllt, die insbesondere als Lochwand ausgebildet ist. Bei den Tragelementen handelt es sich vorzugsweise um Metallteile, die schienenartig ausgebildet sein können. Zur Fixierung der Träger verfügen sie zweckmäßigerweise über eine in Längsrichtung verlaufende Reihe von ersten Befestigungsmitteln, an denen die Träger mit zugeordneten komplementären zweiten Befestigungsmitteln festlegbar sind. Die Reihenanzahl der ersten Befestigungsmittel ermöglicht hierbei ein bedarfsgemäße Höhenpositionierung der Träger sowie eine Vorgabe des zwischen ihnen befindlichen Abstandes in Abhängigkeit von der vertikal gemessenen Baulänge der anzubringenden Präsentationseinheiten.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen im einzelnen:

- Figur 1 eine bevorzugte Bauform der Präsentationsvorrichtung in schematischer perspektivischer Darstellung mit nur andeutungsweiser Abbildung von zu präsentierenden Produkten, wobei die beiden Träger und eine beispielhafte Präsentationseinheit ergänzend in Einzeldarstellung vor ihrer Anbringung an der Tragstruktur der Präsentationsvorrichtung gezeigt sind,
- Figur 2 eine beispielhafte Präsentationseinheit in Einzeldarstellung mit separat dargestellten Haltemitteln und einem exemplarisch abgebildeten zu präsentierenden Produkt, und
- Figur 3 eine Teildarstellung der Präsentationsvorrichtung gemäß Figur 1 in Draufsicht mit Blickrichtung gemäß Pfeil III zur Verdeutlichung der Verschwenkbarkeit der Präsentationseinheiten.

Aus Figur 1 geht eine Präsentationsvorrichtung 1 hervor, die auf einer beispielsweise vom Boden eines

Verkaufsraumes gebildeten Unterlage 2 abgestellt ist.

Die Präsentationsvorrichtung verfügt über eine Tragstruktur 3, die in einer strichpunktierter angedeuteten gedachten Basisebene 4 ausgerichtet ist, die vertikal und zugleich horizontal verläuft.

Die beispielsweise Tragstruktur 3 verfügt über mehrere Tragelemente 5, die stangen- oder schienenförmig ausgebildet sind und in der Basisebene 4 vertikal verlaufen. Es sind mindestens zwei derartige Tragelemente 5 vorhanden, die in der Basisebene 4 mit horizontalem Abstand zueinander angeordnet sind. In dem Zwischenraum zwischen den beabstandeten Tragelementen 5 ist eine plattenartige Tragwand 6 angeordnet, die an ihren seitlichen Rändern fest mit dem jeweils zugeordneten Tragelement 5 verbunden ist. Hierzu können die Tragelemente 5 auf der der Tragwand 6 zugewandten Seite über einen U-förmigen Querschnitt verfügen, so daß die Tragwand mit ihren Randbereichen darin eintauchen kann und fixiert ist.

Die Anzahl der vorhandenen Tragelemente 5 ist grundsätzlich beliebig und richtet sich nach der gewünschten horizontalen Baulänge der Tragstruktur 3. In Figur 1 sind zwei weitere, an den beiden Tragelementen 5 fixierte Tragwände 6', 6'' angedeutet, die den Zwischenraum zwischen den Tragelementen 5 und weiteren, nicht näher dargestellten Tragelementen überbrücken.

Die Tragwand 6 ist vorzugsweise als Lochwand ausgebildet. Wie in Figur 1 in einem vergrößerten Ausschnitt 7 näher dargestellt ist, verfügt die Tragwand 6 demgemäß über eine Vielzahl über ihre Wandfläche verteilte, rechtwinklig zur Basisebene 4 verlaufende Löcher 8, die vorzugsweise durchgehend ausgebildet sind. In diesen Löchern 8 können in an sich bekannter Weise nicht näher dargestellte Produkt-Haltemittel 32 verankert werden, an denen sich bei Bedarf zu präsentierende Produkte fixieren lassen.

Die Präsentationsvorrichtung 1 dient zur Präsentation insbesondere von Produkten des Handwerker- und/oder Heimwerkerbedarfes. Hierbei ist vor allem an handgeführte Bearbeitungsmaschinen wie Schwingschleifer, Stichsägen oder Oberfräsen gedacht, die allgemein als Elektrowerkzeuge bezeichnet werden, sowie an die bei diesen Elektrowerkzeugen verwendeten Bearbeitungswerkzeuge und sonstiges Zubehör wie Ersatzteile oder Schleifpapier. Die Präsentationsvorrichtung 1 ermöglicht eine übersichtliche Zurschaustellung dieser Produkte, wobei der besondere Aufbau die gleichzeitige übersichtliche Präsentation einer großen Menge und Vielfalt von Produkten ermöglicht.

In Figur 2 ist exemplarisch ein zu präsentierendes Produkt 12 schematisch angedeutet. Es handelt sich dabei um ein in einer Verpackung untergebrachtes, im einzelnen nicht näher gezeigtes Bearbeitungswerkzeug, beispielsweise einen bei einer Oberfräse einzusetzenden Fräser.

Diejenige Seite der Tragstruktur 3, an der die zu präsentierenden Produkte 12 angeordnet werden, sei

als Präsentationsseite 13 bezeichnet. Eine wandartige Tragstruktur 3 der beispielesgemäßen Art könnte grundsätzlich über zwei derartige Präsentationsseiten 13 auf den einander entgegengesetzten Wandflächen verfügen. Beim Ausführungsbeispiel ist die Tragstruktur 3 allerdings mit ihrer Rückfläche an einer Wand des Verkaufsraumes platziert, so daß nur die entgegengesetzte Vorderseite als Präsentationsseite 13 zur Verfügung steht.

An der Tragstruktur 3 sind auf der Präsentationsseite 13 zwei mit vertikalem Abstand übereinander angeordnete, horizontal verlaufende Träger 14, 15 festgelegt. Beide Träger stehen von der Tragwand 6 ab, ragen also aus der Basisebene 4 heraus. Sie sind vorzugsweise platten- oder leistenförmig ausgebildet, wobei ihre Ausdehnungsebene rechtwinklig zu der Basisebene 4 verläuft. Sie liegen zweckmäßigerweise über ihre gesamte Länge an der Tragstruktur 3 an. Der Aufbau der beiden Träger 14, 15 ist zweckmäßigerweise identisch.

Der vertikale Abstand zwischen den beiden Trägern 14, 15 ist ausreichend groß bemessen, um wenigstens eine Präsentationseinheit 16 mit ausreichender Stabilität daran festlegen zu können. Von Vorteil ist, daß sich an den beiden Trägern 14, 15 gleichzeitig mehrere derartige Präsentationseinheiten 16 mit Horizontalabstand in Längsrichtung 17 der Träger 14, 15 dicht aufeinanderfolgend anordnen lassen. Der besseren Übersichtlichkeit halber sind in Figur 1 lediglich zwei derartige Präsentationseinheiten 16 angedeutet. Die Figur 3 zeigt den Zustand bei maximaler Bestückung, wobei beispielsweise sechs Präsentationseinheiten 16 an den beiden Trägern 14, 15 gelagert sind.

Die Präsentationseinheiten 16 sind von verschwenkbaren Flügelementen 18 gebildet. Jedes Flügelement 18 ist relativ zur Tragstruktur 3 um eine vertikal verlaufende Schwenkachse 22 schwenkbar. Erreicht wird dies durch eine im rückwärtigen Bereich der Flügelemente 18 erfolgende Schwenklagerung an jeweils beiden Trägern 14, 15. Die Schwenkmöglichkeit ist in Figur 3 durch Doppelpfeil 23 verdeutlicht.

Zur Realisierung der Schwenkmöglichkeit ist einer jeweiligen Präsentationseinheit 16 am oberen Träger 14 eine obere Drehlagerstelle 24 zugeordnet. Jeder dieser oberen Drehlagerstellen 24 liegt eine am unteren Träger 15 angeordnete untere Drehlagerstelle 25 vertikal gegenüber. Jedes sich dadurch ergebende, sich aus einer oberen und einer unteren Drehlagerstelle zusammensetzende Lagerstellenpaar 24, 25 dient zur Schwenklagerung einer der Präsentationseinheiten 16.

Die Ausgestaltung der Drehlagerstellen 24, 25 ist grundsätzlich beliebig. Beispielsgemäß sind die Drehlagerstellen 24, 25 von in die Träger 14, 15 eingebrachten bohrungsartigen Löchern gebildet, in die ein jeweiliges Flügelement 18 mit koaxial zueinander angeordneten Lagerzapfen 26 drehbar eingreift.

Zweckmäßigerweise ist der zwischen den beiden Trägern 14, 15 gemessene vertikale Abstand zumindest

geringfügig größer wie die vertikal gemessene Baulänge der Flügelemente 18, so daß diese mit ihrem der Tragstruktur 3 zugewandten rückwärtigen Abschnitt 27 zwischen die Träger 14, 15 eintauchen können. Die Lagerzapfen 26 oder sonstige entsprechende Lagereinrichtungen befinden sich hierbei zweckmäßigerweise außen am oberen und unteren Endabschnitt 28, 29 eines jeweiligen Flügelementes 18.

Bevorzugt ist die Anordnung so getroffen, daß die Schwenkachsen 22 in unmittelbarer Nähe der Tragstruktur 3 verlaufen und dieser in Tiefenrichtung 31, d.h. rechtwinklig zur Basisebene 4, mit nur geringem Abstand vorgelagert sind. Dadurch ergibt sich eine besonders kompakte Anordnung. Der in Tiefenrichtung 31 gemessene horizontale Abstand zwischen einer jeweiligen Schwenkachse 22 und der Tragstruktur 3 ist hierbei wesentlich geringer als die entsprechend gemessene Tiefe eines jeweiligen Flügelementes 18. Da somit auch die Drehlagerstellen 24, 25 in unmittelbarer Nähe der Oberfläche der Tragstruktur 3 platziert sind, können als Träger 14, 15 relativ schmale leistenähnliche Bauteile verwendet werden.

Eine jeweilige Präsentationseinheit 16 ist mit Produkt-Haltemitteln 32 ausgestattet, die die Bestückung mit zu präsentierenden Produkten 12 ermöglichen. Beispielsgemäß handelt es sich um bügelartige Produkt-Haltemittel 32, die in Figur 2 einzeln vor ihrer Befestigung am zugeordneten Flügelement 18 gezeigt sind. Bevorzugt sind die Produkt-Haltemittel 32 lösbar am zugeordneten Flügelement 18 festlegbar, so daß eine Positionierung möglich ist, die der Größe und Gestalt der Produkte 12 Rechnung trägt. Beim Ausführungsbeispiel gemäß Figur 2 ist jedes Produkt-Haltemittel von einem U-förmigen Haltebügel gebildet, der über zwei parallel zueinander verlaufende, Längserstreckung aufweisende Bügelschenkel 33 verfügt. Am Flügelement 18 ist eine Vielzahl von Befestigungspunkten 34 vorgesehen, die beispielsweise jeweils aus einer Lochpaarung bestehen, in die die Haltebügel mit den freien Enden ihrer Bügelschenkel 33 nach Bedarf lösbar einsteckbar sind.

Die einzelnen Flügelemente 18 bauen vorzugsweise rechtwinklig zu ihrer Flügelebene 35 relativ schmal. Man könnte sie daher als Flachelemente bezeichnen. Der daraus resultierende Vorteil wird vor allem aus Figur 3 ersichtlich. Demnach ist es möglich, die Abstände zwischen den einzelnen Drehlagerstellen 24, 25 eines jeweiligen Trägers 14, 15 sehr gering zu wählen, so daß die Flügelemente 18 bei rechtwinklig zur Basisebene 4 ausgerichteter Flügelebene 35 mit geringem Abstand nebeneinander liegen. Gleichwohl können die Seitenflächen 36, 37 der einzelnen Flügelemente 18 bei Bedarf sehr einfach zugänglich gemacht werden. Es genügt, die beidseits des interessierenden Flügelementes 18 angeordneten weiteren Flügelemente in entgegengesetzte Richtungen auseinanderzuschwenken, wie dies in Figur 3 angedeutet ist. Dadurch ergibt sich beidseits des unverschwenkten

Flügelelementes 18 ausreichend Freiraum 38, der den Zugang zu den Seitenflächen 36, 37 und in deren Bereich eventuell angeordneten Produkt-Haltemitteln 32 problemlos ermöglicht. Zusätzlich kann bei Bedarf auch noch das zunächst rechtwinklig zur Basisebene 4 stehende Flügelelement 18 gemäß Doppelpfeil 23 in die eine oder andere Richtung verschwenkt werden, so daß es beispielsweise in die beiden in Figur 3 strichpunktirt angedeuteten Schwenkstellungen 42 verbracht werden kann, in denen wahlweise die eine oder andere Seitenfläche 36, 37 des Flügelelementes 18 besonders gut zugänglich ist. Es ist auf diese Weise überdies möglich, das betreffende Flügelelement 18 nach Bedarf zu verschwenken, um daran angeordnete Produkte 12 aus unterschiedlichen Blickrichtungen betrachten zu können.

Es wäre grundsätzlich möglich, die Flügelelemente 18 plattenförmig auszubilden und an den beiden dann vorliegenden geschlossenen Seitenflächen 36, 37 geeignete Produkt-Haltemittel 32 vorzusehen. Bei der in der Zeichnung abgebildeten vorteilhaften Bauform verfügen die Flügelelemente 18 jedoch über keine derartige durchgehende Wand. Sie bestehen hier maßgeblich aus einem vorzugsweise in sich geschlossenen Rahmen 43 der eine zwischen den beiden Seitenflächen 36, 37 durchgehende Bestückungsöffnung 44 umrahmt.

Der beispielsweise Rahmen 43 ist als Rechteckrahmen konzipiert. Er verfügt über zwei zueinander beabstandete vertikale Rahmenelemente 45, 46, die endseitig über zwei kürzere horizontale Rahmenelemente 47, 48 fest miteinander verbunden sind. Eines der vertikalen Rahmenelemente, nachfolgend als rückwärtiges Rahmenelement 45 bezeichnet, befindet sich in der Nachbarschaft der Tragstruktur 3, wobei seine Längsachse zweckmäßigerweise mit der Schwenkachse 22 zusammenfällt. Ein jeweiliges Flügelelement 18 ist also im Bereich seines der Tragstruktur 3 benachbarten rückwärtigen vertikalen Rahmenelementes 45 an den beiden Trägern 14, 15 schwenkgelagert.

Ausgehend von dem rückwärtigen Rahmenelement 45 ragt das Flügelelement 18 in Querrichtung 31 in die der Tragstruktur 3 entgegengesetzte Richtung nach vorne. Das zweite vertikale Rahmenelement, nachfolgend als vorderes Rahmenelement 46 bezeichnet, ist daher bei rechtwinklig zur Basisebene 4 ausgerichteter Flügelebene 35 der Tragstruktur 3 um das der Rahmentiefe entsprechende Maß weiter beabstandet als das rückwärtige Rahmenelement 45.

Zugunsten einer kompakten Bauweise sind beim Ausführungsbeispiel an den beiden Seitenflächen 36, 37 der Flügelelemente 18 keine Produkt-Haltemittel vorgesehen. Hingegen finden sich Produkt-Haltemittel 32, umrahmt von dem Rahmen 43, im Innern der Bestückungsöffnung 44. Sie sind dort an einem oder mehreren Rahmenelementen festgelegt, von wo aus sie in der Flügelebene 35 in die Bestückungsöffnung 44 hineinragen. Beispielsgemäß ist eine vertikale Reihe von Pro-

dukt-Haltemitteln 32 vorgesehen, die an der Innenseite des rückwärtigen Rahmenelementes 45 festgelegt sind und ausgehend von dort zum vorderen Rahmenelement 46 ragen. Es handelt sich vorzugsweise um bügel- oder hakenartige Produkt-Haltemittel 32 von schlanker Gestalt, deren Baubreite die von den Rahmenelementen vorgegebene Dicke des Flügelelementes 18 nicht überragt. Zu präsentierende Produkte 12 verfügen hierbei zweckmäßigerweise über eine insbesondere schlitzzartige Durchbrechung 52 (Figur 2), mit der sie in der aus Figur 1 hervorgehenden Weise auf die Produkt-Haltemittel 32 aufschiebbar sind, so daß sie hängend präsentiert werden. Die Anordnung der Produkt-Haltemittel 32 im Innern der Bestückungsöffnung 44 führt zu einer sehr guten Raumausnutzung und macht die aufgehängten Produkte 12 von mehreren Seiten sichtbar und zugänglich.

Die Anzahl der gleichzeitig präsentierbaren Produkte läßt sich ohne Vergrößerung der in Längsrichtung der Träger 14, 15 gemessenen Baubreite der Präsentationseinheit 1 erhöhen, wenn auch an dem vorderen Rahmenelement Produkt-Haltemittel 32 vorgesehen sind. Eine entsprechend ausgestaltete Präsentationseinheit 16, 16' geht aus Figuren 1 und 2 hervor. Dabei sind die weiteren Produkt-Haltemittel 32, 32' zweckmäßigerweise derart am vorderen Rahmenelement 46 angeordnet, daß sie in der Flügelebene 35 verlaufen und gleichzeitig in die der Tragstruktur 3 entgegengesetzte Richtung vom Rahmen 43 wegragen. Die nutzbare Präsentationstiefe eines jeweiligen Flügelelementes 18 wird dadurch vergrößert. Beispielsgemäß sind die weiteren Produkt-Haltemittel 32, 32' an der vom rückwärtigen Rahmenelement 45 wegweisenden Außenseite des vorderen Rahmenelementes 46 angeordnet, das hier vergleichbar dem rückwärtigen Rahmenelement 45 mit einer Vielzahl von vertikal aufeinanderfolgenden Befestigungspunkten 34 versehen ist, so daß sich Produkt-Haltemittel 32, 32' in beliebiger Höhe und in beliebiger Verteilung lösbar anbringen lassen. Durch die Vergrößerung der nutzbaren Präsentationstiefe wird die Zugänglichkeit der präsentierten und an den Produkt-Haltemitteln 32 angehängte Produkte nicht beeinträchtigt. Weiterhin ist die in Figur 3 angedeutete Verschwenkbarkeit gemäß Doppelpfeil 23 gegeben, wobei weiterhin der mögliche Schwenkwinkel in der Regel etwas weniger als 180° beträgt. Bei eng nebeneinander angeordneten Flügelelementen 18 ist der maximale Schwenkbereich etwas geringer als bei weiter beabstandeten Drehlagerstellen 24, 25 an den Trägern 14, 15.

Die Präsentationseinheiten 16 sind lösbar an den beiden Trägern 14, 15 gelagert. Es ist daher nicht notwendigerweise erforderlich, sämtliche in Längsrichtung 17 verteilt an den Trägern 14, 15 angeordneten Drehlagerstellen 24, 25 zu verwenden. Durch Auslassung von Drehlagerstellen ist es möglich, die Präsentationseinheiten 16 mit unterschiedlich abgestuftem Abstand nebeneinander anzuordnen, um dadurch den Gege-

benheiten unterschiedlicher Produkte Rechnung zu tragen. Auch die Anzahl der vorgesehenen Präsentationseinheiten 16 kann auf diese Weise leicht variiert werden.

Erleichtert wird die bedarfsgemäße Montage und Demontage der Präsentationseinheiten 17 durch die ebenfalls lösbare Verankerung der Träger 14, 15 an der Tragstruktur 3. Die Träger 14, 15 lassen sich überdies stufenweise in unterschiedlicher Höhe an der Tragstruktur 3 anordnen, so daß der zwischen ihnen befindliche vertikale Abstand entsprechend der Bauhöhe der dazwischen anzuordnenden Präsentationseinheiten 16 nach Bedarf eingestellt werden kann. Außerdem läßt sich die Höhenposition der Präsentationseinheiten 16 variabel vorgeben, um eine möglichst blickgünstige Orientierung zu erhalten.

Die Befestigung der Träger 14, 15 erfolgt zweckmäßigerweise an den oben bereits erwähnten, vertikal verlaufenden Tragelementen 5. Diese bestehen vorzugsweise aus Metall und haben eine hohe Festigkeit. An der Tragwand 6 greifen die Träger 14, 15 vorzugsweise nicht unmittelbar an, so daß die Tragwand mit einer verhältnismäßig geringen Wandstärke ausgeführt werden kann.

An der Präsentationsseite 13 verfügen die beispielsweise Tragelemente 5 über eine in ihrer Längsrichtung verlaufende Reihe von ersten Befestigungsmitteln 52, die bevorzugt als schlitzartige Löcher ausgebildet sind. An der rückseitigen Partie eines jeweiligen Trägers 14, 15 sind zweite Befestigungsmittel 53 vorgesehen, die mit beliebigen der ersten Befestigungsmittel 52 in Eingriff bringbar sind. Sie sind beispielsweise als zapfen- und/oder hakenartige Vorsprünge ausgebildet, so daß sie sich sehr leicht in den von Löchern gebildeten ersten Befestigungsmitteln 52 verankern lassen.

Um der Präsentationsvorrichtung 1 eine gute Standfestigkeit in Fällen zu verleihen, in denen sie frei im Raum aufgestellt werden soll, kann im Bereich der Unterseite der Tragstruktur 3 eine zum Beispiel konsolähnliche Standpartie 54 vorgesehen sein. Die beispielsweise Standpartie 54 besteht aus mehreren und insbesondere zwei von der Tragstruktur 3 wegragenden auslegerartigen Konsolteilen 55, die an den Tragelementen 5 befestigt sind und die die Standfläche der Präsentationsvorrichtung vergrößern. Bei Bedarf kann die Oberseite der Standpartie 54 mit einer Stellfläche versehen werden, die zusätzlich die Ablage insbesondere größerer zu präsentierender Produkte in dem unterhalb der Präsentationseinheiten befindlichen Zwischenraum ermöglicht.

Patentansprüche

1. Präsentationsvorrichtung für Produkte des Handwerker- und/oder Heimwerkerbedarfes, insbesondere für Elektrowerkzeuge und deren Zubehör, mit einer in einer vertikalen Basisebene (4) ausgerich-

teten Tragstruktur (3), die an einer Präsentationsseite (13) über Produkt-Haltemittel (32, 32') für zu präsentierende Produkte (12) verfügt, dadurch gekennzeichnet, daß an der Präsentationsseite (13) der Tragstruktur (3) zwei mit vertikalem Abstand übereinander angeordnete und horizontal verlaufende Träger (14, 15) für wenigstens eine der Tragstruktur (3) vorgelagerte, mit Produkt-Haltemitteln (32, 32') ausgestattete Präsentationseinheit (16, 16') vorgesehen sind und daß wenigstens eine Präsentationseinheit (16, 16') als um eine vertikale Schwenkachse (22) verschwenkbares Flügelement (18) ausgebildet ist, das an seinem der Tragstruktur (3) zugewandten rückwärtigen Bereich gleichzeitig an beiden Trägern (14, 15) schwenkgelagert ist.

2. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an den beiden Trägern (14, 15) mehrere in Längsrichtung (17) der Träger (14, 15) nebeneinander angeordnete Präsentationseinheiten (16, 16') schwenkbar gelagert sind.
3. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Flügelement (18) über einen Rahmen (43) verfügt, der eine mit Produkt-Haltemitteln (32) versehene Bestückungsöffnung (44) umrahmt.
4. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Produkt-Haltemittel (32) an wenigstens einem der sich vertikal erstreckenden Rahmenelemente (45, 46) des Flügelementes (18) festgelegt sind und in die Bestückungsöffnung (44) hineinragen, wobei sie sich zweckmäßigerweise in der vom Flügelement (18) aufgespannten Flügelebene (35) erstrecken.
5. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein jeweiliges Flügelement (18) im Bereich seines der Tragstruktur (3) benachbarten rückwärtigen vertikalen Rahmenelementes (15) an den beiden Trägern (14, 15) schwenkgelagert ist.
6. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an dem dem rückwärtigen Rahmenelement (45) gegenüberliegenden vorderen Rahmenelement (46) ebenfalls Produkt-Haltemittel (32') vorgesehen sind.
7. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die am vorderen Rahmenelement (46) vorgesehenen Produkt-Haltemittel (32') in der Flügelebene (35) verlaufen und vom Rahmen (43) wegragen.

8. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (43) ein in sich geschlossener Rechteckrahmen ist. 5
9. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der horizontale Abstand zwischen der Schwenkachse (22) und der Tragstruktur (3) wesentlich geringer ist als die horizontal gemessene Tiefe des Flügelements (18). 10
10. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Produkt-Haltemittel (32, 32') zumindest zum Teil lösbar am zugeordneten Flügelement (18) angeordnet sind. 15
11. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Produkt-Haltemittel (32, 32') wenigstens teilweise bügelartig ausgebildet sind. 20
12. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Träger (14, 15) über ihre gesamte Länge an der Tragstruktur (3) anliegen und vorzugsweise platten- oder leistenförmig ausgebildet sind. 25
13. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragstruktur (3) über wenigstens zwei mit horizontalem Abstand nebeneinander angeordnete, Längsgestalt aufweisende vertikale Tragelemente (5) verfügt, an denen die beiden Träger (14, 15) unter Überbrückung des zwischen den Tragelementen (5) vorhandenen horizontalen Abstandes insbesondere lösbar verankert sind. 30
35
14. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß am jeweiligen Tragelement (5) eine in seiner Längsrichtung verlaufende Reihe von insbesondere als Löcher ausgebildeten ersten Befestigungsmitteln (52) vorgesehen ist, an denen die Träger (14, 15) mit zugeordneten insbesondere hakenartigen zweiten Befestigungsmitteln (53) verankerbar sind. 40
45
15. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen jeweils benachbarten Tragelementen (5) der Tragstruktur (3) eine insbesondere als Lochwand ausgebildete Tragwand (6) verläuft. 50

55

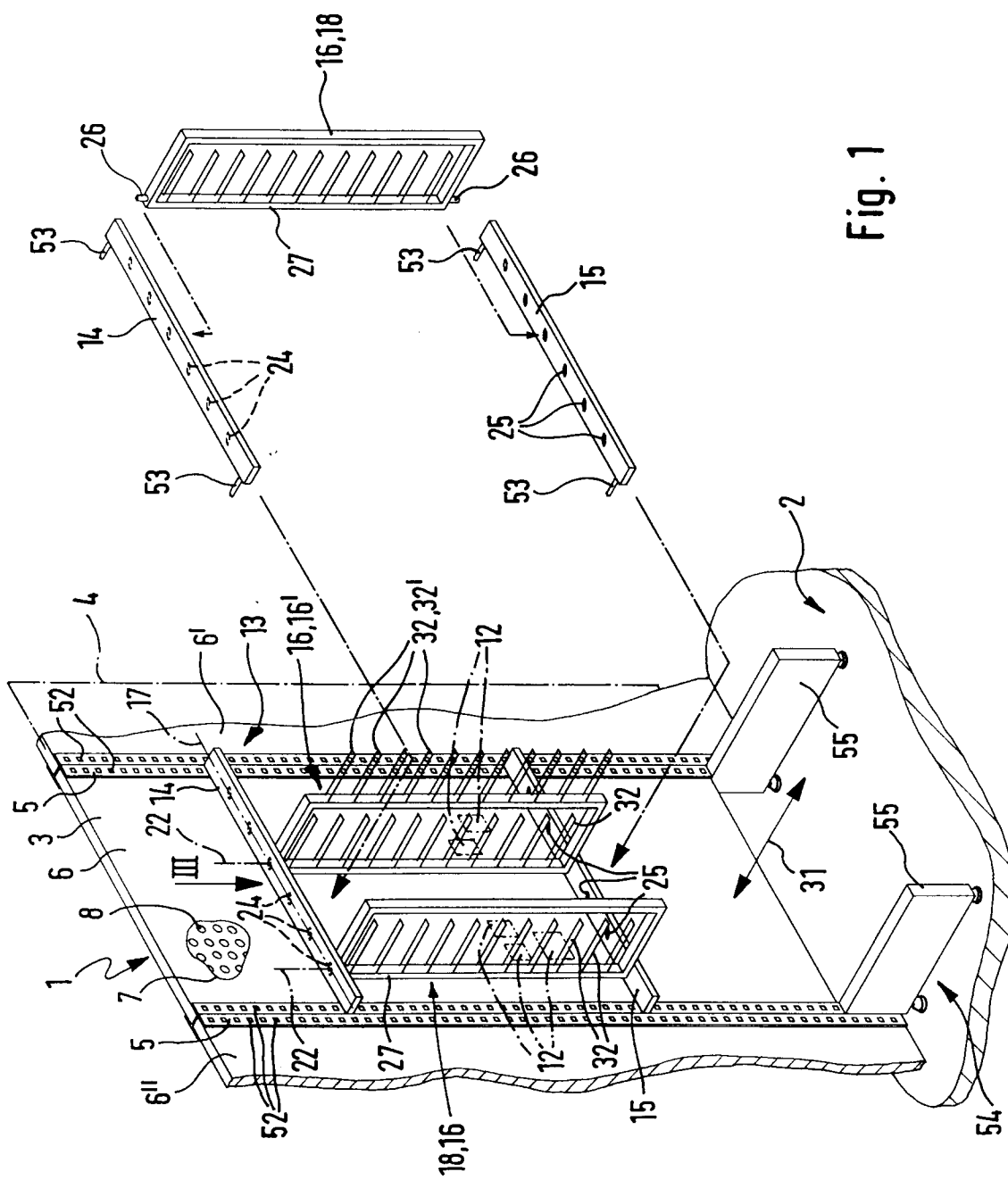


Fig. 1

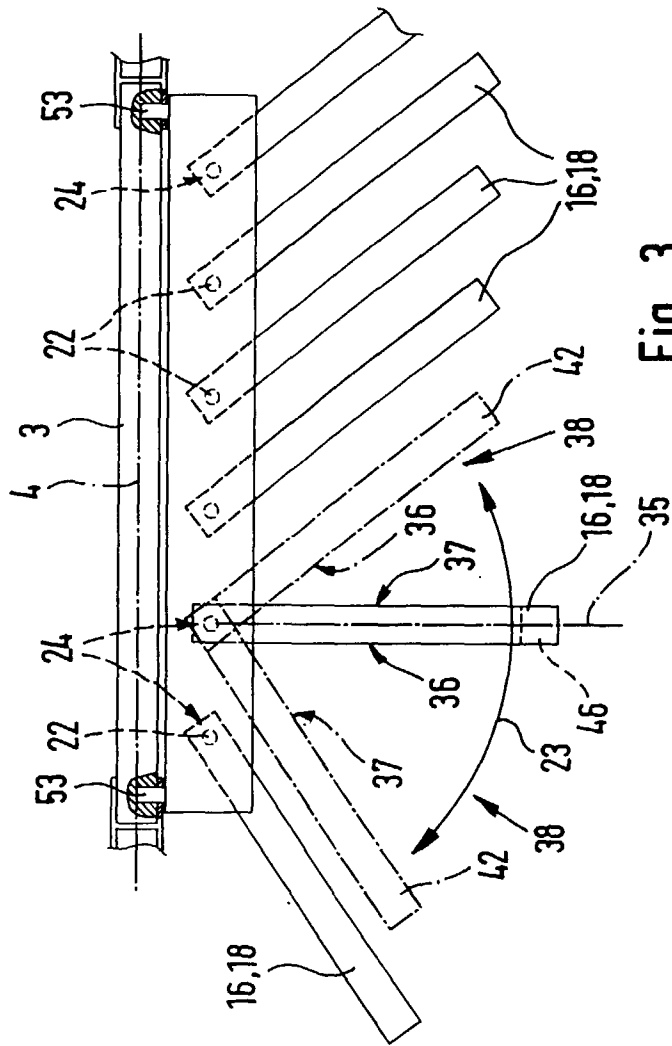


Fig. 3

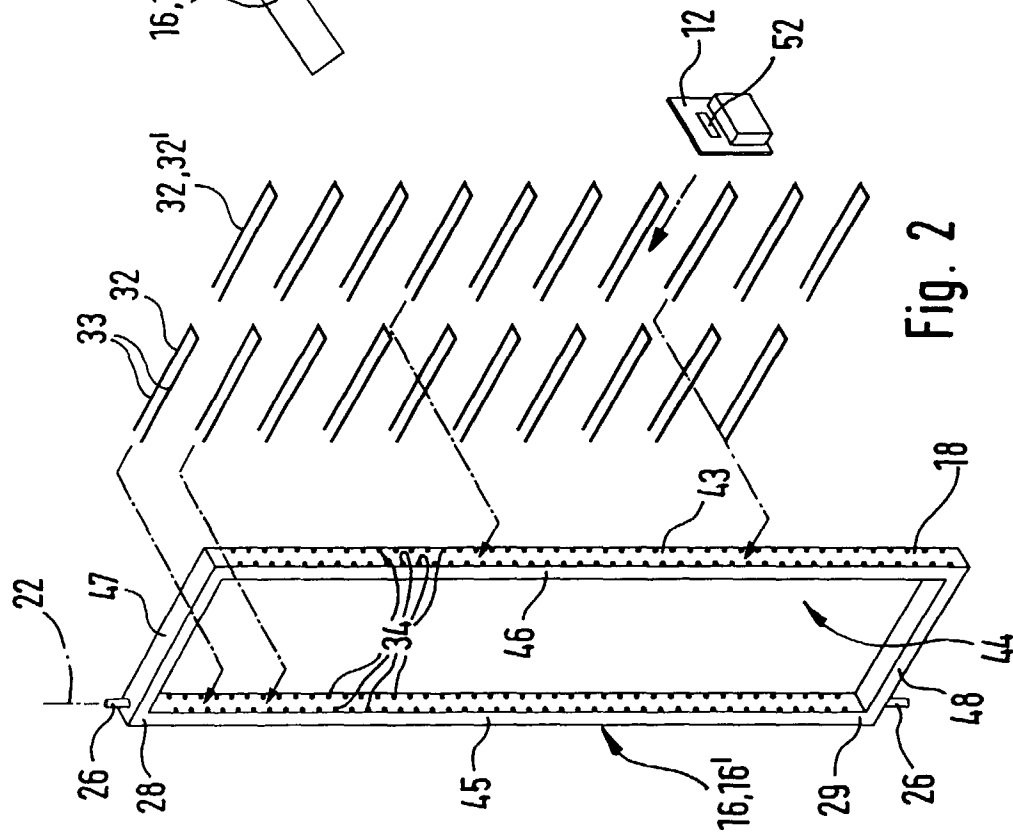


Fig. 2